

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 011 013

zur Sitzung am: 15.02.2012

(x) Verwaltungsausschuss

Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (x) Gemeinderat
07.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Weg der Gemeinde Rennau, Flur 2, Flurstück 461/246, Gemarkung Ahmstorf

- a) Straßenbenennung
- b) Widmung gemäß § 6 NStrG

(x)	Einmalige Kosten:	200,-- € für Beschilderung
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	54100
Sachkonto:	4212000
Ansatz:	5.400,-- €
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss bereitet folgenden Ratsbeschluss vor:

- a) Der Weg Flur 2, Flurstück 461/246, Gemarkung Ahmstorf erhält die Straßenbenennung „Bisdorfer Weg“.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Widmung des Weges entsprechend des vorliegenden Entwurfes der Widmungsverfügung.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus dem beigefügten Vermerk vom 05.01.2012. Die erforderliche Widmung für den öffentlichen Verkehr nach § 6 NStrG ergibt sich aus dem Entwurf der beigefügten Widmungsverfügung. Die Benennung und Widmung von Gemeindestraßen fällt nach der vorliegenden Rechtsprechung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend des formulierten Beschlussvorschlages zu beschließen.

Grasleben, den 23.01.2012

Der Gemeindedirektor



(Nitsche)

Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindebürgermeister

- Bauamt -

Vermerk:

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 2, Flurstück 68/2, Dorfstraße in Ahmstorf

Ortstermin vom 05.01.2012 um 10.00 Uhr in Ahmstorf; Teilnehmer: Siegfried Janze, Herr H. Stenzel (WVV), Herr Blischke (LSW) und der Unterzeichner

Herr Stefan Janze ist Eigentümer des oben genannten Grundstücks. Er beabsichtigt dort in 2012 ein Wohnhaus zu errichten. Die Gemeinde Rennau hat der Bebauung dieses und des südlich angrenzenden Grundstücks bereits im Jahr 2004 zugestimmt (Beschluss VA vom 16.02.2004). Die Samtgemeinde Grasleben hatte daraufhin den Flächennutzungsplan angepasst. Mit dem Landkreis Helmstedt hatte der Voreigentümer, Herr Siegfried Janze, das Bauvorhaben in einem formlosen Verfahren bereits vorabgestimmt. Eine zusätzliche Bebauungsplanung ist nach den damaligen Beratungen nicht erforderlich. Der Landkreis Helmstedt sah sich damals in der Lage die Genehmigung aufgrund von § 34 BauGB zu genehmigen, sofern der F-Plan angepasst wird. Der Flächennutzungsplan (F-Plan) in der Fassung der 9. Änderung stellt für diesen Bereich eine gemischte Baufläche dar. Der F-Plan ist seit dem 20.07.2006 wirksam.

Heute hat ein Ortstermin mit Herrn Stenzel vom WVV und Herr Blischke von der LSW stattgefunden. Vor Ort wurde besprochen, welche Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden. Das Grundstück soll an die zentrale Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung betreffend SW angeschlossen werden. Regenwasser soll in den Entwässerungsgraben des Weges eingeleitet werden. Außerdem wird ein Strom- und Telefonanschluss benötigt. Ein Gasanschluss wird nicht benötigt, da Erdwärme zum Einsatz kommen soll. Grundsätzlich ist eine Versorgung möglich.

Der WVV und die LSW werden zunächst eine Planung für ihre Leitungen fertigen und diese dann mit dem Eigentümer und der Gemeinde Rennau abstimmen.

Der Unterzeichner hat Herrn Janze darauf hingewiesen, dass der Weg der Gemeinde Rennau in dem jetzigen Ausbauzustand verbleibt. Für die Grundstückszufahrt muss eine Verrohrung für die Grundstückszufahrt hergestellt werden. Für die Verrohrung muss der Eigentümer eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis Helmstedt beantragen. Die Herstellung der Überfahrt ist Sache des Bauherrn. Die Gemeinde wird diese Maßnahme nicht übernehmen, da eine Refinanzierung über Erschließungsbeiträge in dem vorliegenden Fall nicht möglich ist. Der Bauantrag ist über die Gemeinde einzureichen.

Von der Gemeinde ist der Weg auf der Länge der beiden Baugrundstücke dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Außerdem wäre eine Straßenbenennung sinnvoll. Der Weg führt in Richtung Norden nach „Bisdorf“. Von daher würde sich die Straßenbenennung „Bisdorfer Weg“ anbieten.

Grasleben, den 05.01.2012

In Vertretung

(Nitsche)



GEMEINDE RENNAU

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Bisdorfer Weg“ geführte Gemeindestraße im Ortsteil Ahmstorf der Gemeinde Rennau, Landkreis Helmstedt, wird wie nachstehend aufgeführt gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359 – VORIS 92100 01 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Bisdorfer Weg“ besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 461/246 der Flur 2, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt.
Beginn: Dorfstraße, Flurstück 254/8, Flur 2
Ende: Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 68/2 der Flur 2
Gesamtlänge: 75 m

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Gemeinde Rennau ist für die Straßen einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Rennau, den . . . 2012

Der Gemeindedirektor

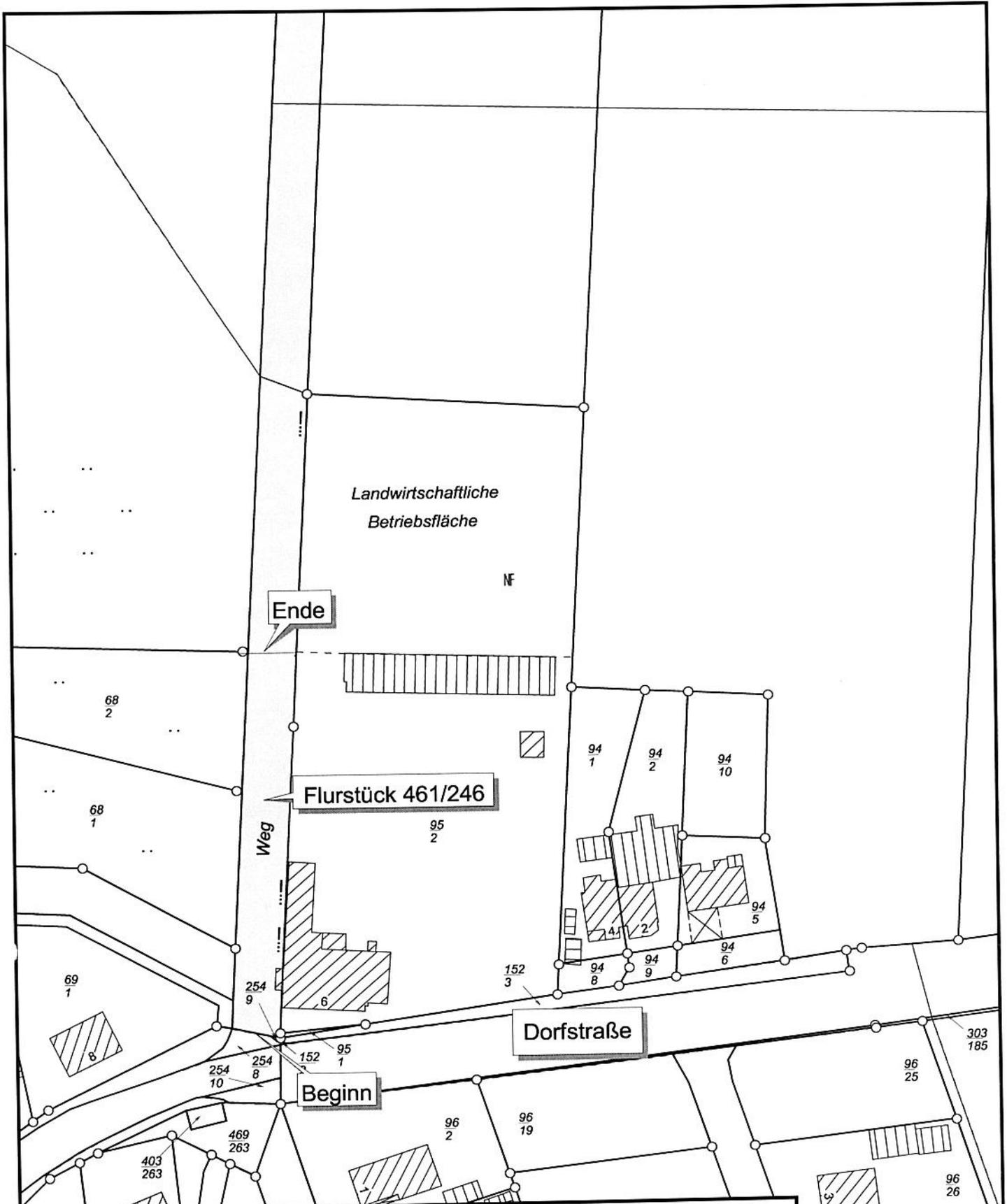
(Nitsche)

Hausanschrift:
Bahnhofstr.4 38368 Grasleben
Tel. (05357) 96 00 - 0
Fax (05357) 10 80
www.samtgemeinde-grasleben.de
e-mail: frank.nitsche@samtgemeinde-grasleben.de

Konten der Samtgemeinde-Kasse:
Braunschweigische Landessparkasse
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 517

Volksbank Helmstedt eG
(BLZ 271 900 82)
Kto.-Nr. 10 920 700

Postbankkonto Hannover
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 330 85 - 307



Lageplan - Wdmungsverfügung

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde: Rennau
 Gemarkung: Ahmstorf
 Hinweis:

Flur: 2
 Flurstücke: 461/246

Samtgemeinde Grasleben
 Bauamt
 Bahnhofstraße 4
 38368 Grasleben

Bearbeiter: Herr Nitsche
 Datum: 23.01.2012

